

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

persönlicher Schulbedarf



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

Erstantrag Folgeantrag

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Bereich Bildung und Teilhabe
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Eingangsvermerk

Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen und Hinweise.

Bitte je Leistungsberechtigter/en einen Antrag stellen!

Leistungsberechtigte/r (Kind bzw. Jugendlicher unter 25 Jahren)

Name (*)	Vorname (*)	Geburtsdatum (*)
Geschlecht: weiblich männlich	Staatsangehörigkeit:	Pflegekind: Ja Nein
Straße, Hausnummer (*)		
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon (Nur bei Volljährigen)	

gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten (Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)

Name (*)	Vorname (*)
Straße, Hausnummer (*)	
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon

Bankverbindung des gesetzlichen Vertreters bzw. volljährigen Antragstellers

Kontoinhaber/in (*)	IBAN (*)
Kreditinstitut (*)	BIC (*)

Die/Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistungen:

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

wenn nicht vorhanden,
beantragt am:

Wohngeld
Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe
Kinderzuschlag
besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellen Bescheid in Kopie bei!

Ausbildungsvergütung

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule

Die Leistung wird beantragt:

für das Schuljahr

die Klasse

Name und Anschrift der Schule/Tagespflege/Einrichtung

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern, die jeweils gesetzlich festgelegten Beträge zum 1. August und zum 1. Februar eines jeden Schuljahres berücksichtigt. Der Zuschuss erhöht sich jährlich mit dem gleichen Prozentsatz wie der Regelbedarf.

Die Auszahlung der Leistung erfolgt an den Antragsteller.

Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn Sie alle Unterlagen, z. B. Wohngeldbescheid, vorliegen haben. Eine rückwirkende Bewilligung ist bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen bis zu einem Jahr möglich.

Als Anlage(n) sind zwingend beizufügen (sofern für Sie zutreffend):

- Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Ausbildungsvertrag
- Schulbescheinigung **(Nur bei Schulanfängern und Schülern ab vollendetem 15. Lebensjahr.)**

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigte/r
(ab vollendeten 18. Lebensjahr)